



Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e.V. - LG Mecklenburg/Vorpommern

Ausschreibung und Information zur LG-FCI Qualifikation

Die SV- LG-FCI Qualifikation (LG-FCI) dient zur Ermittlung der Vertreter der Landesgruppe 20 (Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e.V.), die die Landesgruppe bei der FCI-Bundesqualifikation SV in der Prüfungsstufe IPG 3 repräsentieren.

Allgemeine Vorbereitungen

Die Durchführung der LG-FCI wird von der Landesgruppe an interessierte Ortsgruppen vergeben, die im Regelfall und in Absprache mit dem zuständigen LG-Ausbildungswart (LGAW) mit dem operativen Aufgaben betraut werden.

Die durchführende /-n Ortsgruppe / -n erhält einen Zuschuss in Höhe von 200,00 €. In diesem Rahmen ist dann vom Ausrichter (Ortsgruppe /-n) eigenverantwortlich die Durchführung der Veranstaltung zu bestreiten

Berufung / Benennung der Richter

Der/Die amtierende/-n Richter /-innen werden durch den LGAW und dessen LG-Vorstand berufen. In der Folge werden die Richter /-innen durch den LGAW angeschrieben und um Bestätigung der Übernahme des Richteramtes gebeten

Berufung / Benennung der LG-Lehrhelfer

Der/Die amtierende/-n LG-Lehrhelfer /-innen werden durch den LGAW berufen. In der Folge werden die durch den LGAW angeschrieben und um Bestätigung gebeten

Berufung / Benennung des Fährtenbeauftragten

Der/Die Fährtenbeauftragte /-in werden durch den LGAW berufen. In der Folge werden die durch den LGAW angeschrieben und um Bestätigung gebeten.

Berufung / Benennung der Fährtenleger

Der/Die Fährtenleger /-innen werden durch den LGAW berufen. In der Folge werden die durch den LGAW angeschrieben und um Bestätigung gebeten.

Meldegebühr

Die Melde- / Startgebühr beträgt 50,00 € pro Team, welche dem Ausrichter (Ortsgruppe /-n) zu Gute kommt.



Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e.V. - LG Mecklenburg/Vorpommern

Veranstaltungsvorbereitungen-FCI

Prüfungsleiter: Ausrichter (Ortsgruppe /-n)

Meldestelle: Ausrichter (Ortsgruppe /-n)

Sid-Beauftragter: Ausrichter (Ortsgruppe /-n)

Fährtengelände: Ausrichter (Ortsgruppe /-n)

Hierzu ist es erforderlich, dass ausreichendes und gleichmäßiges Führtengelände vorhanden ist.

Fährtengegenstände /-schilder: stellt die Landesgruppe zur Verfügung

Veranstaltungsgelände: Veranstalter >> Sportplatz oder lt. **Beschluss: LGDK 2018**
sportplatzähnliches Veranstaltungsgelände / Hundeplatz

veterinärpolizeiliche Auflagen und Sanitätsdienst:

Mögliche Auflagen der zuständigen Ämter sind durch die durchführende Ortsgruppe zu erfragen und an den LGAW mitzuteilen.

Richterblätter / Bewertungslisten

Richterblätter (Einzelblätter pro Abteilung, ausgefüllt mit den Teilnehmerdaten, je zwei Sätze) und die Bewertungslisten werden durch den/die Prüfungsleiter/in oder einer von ihm/ihr beauftragten Person über das Pusch-Programm erstellt und ausgedruckt.

Terminplanung:

vorzugsweise am ersten Maiwochenende

Zulassungsbestimmungen – LG-FCI

Für Teilnehmer ist nicht der Hauptwohnsitz, sondern die OG-Zugehörigkeit in der Landesgruppe Mecklenburg-Vorpommern, für die Meldung maßgeblich.

Jeder Starter muss durch seine Ortsgruppe gemeldet werden. Jede Meldung ist von dem Ortsgruppenvorsitzenden zu bestätigen. Für die Meldung wird nur das SV/LG Anmeldeformulare zu einer Prüfung (siehe Info-Heft, oder SV-Website) anerkannt. Diese müssen vollständig ausgefüllt sein.

Es gelten generell die Zulassungsbestimmungen für die Teilnahme an SV-LG-Veranstaltungen des Vereins für Deutsche Schäferhunde (SV) e.V.

Das Vorführen der Hunde durch die HF wird in sportlicher Kleidung erwartet, ebenso ist das Tragen von Westen nicht möglich.



Verein für
Deutsche Schäferhunde
(SV) e.V. - LG Mecklenburg/Vorpommern

Teilnahmevoraussetzungen LG-FCI

IGP3: eine bestandene IGP2

Beschluss zur LGDK 2018:

Teilnahme an LG-Veranstaltungen in den Prüfungsstufen IPO 1 und 2

IGP2: eine bestandene IGP2

IGP1: eine bestandene IGP1

Die drei Erstplatzierten in der IGP3 unserer LG-FCI-Qualifikation qualifizieren sich zur FCI-Bundesqualifikation

Der Vorstand



Verein für
Deutsche Schäferhunde
(SV) e.V. - LG Mecklenburg/Vorpommern

Ausschreibung und Information
Landesgruppenausscheidungsprüfung

Die SV - Landesgruppenausscheidungsprüfung (LGA) dient zur Ermittlung der Vertreter der Landesgruppe 20 (Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e.V.), die die Landesgruppe bei der SV-Bundessiegerprüfung in der Prüfungsstufe IPG 3 repräsentieren.

Allgemeine Vorbereitungen

Die Durchführung der LGA wird von der Landesgruppe an interessierte Ortsgruppen vergeben, die im Regelfall und in Absprache mit dem zuständigen LG-Ausbildungswart (LGAW) mit dem operativen Aufgaben betraut werden.

Die durchführende /-n Ortsgruppe / -n erhält einen Zuschuss in Höhe von 250,00 €. In diesem Rahmen ist dann vom Veranstalter (Ortsgruppe) eigenverantwortlich die Durchführung der Veranstaltung zu bestreiten

Berufung / Benennung der Richter

Der/Die amtierende/-n Richter /-innen werden durch den LGAW und dessen LG-Vorstand berufen. In der Folge werden die Richter /-innen durch den LGAW angeschrieben und um Bestätigung der Übernahme des Richteramtes gebeten

Berufung / Benennung der LG-Lehrhelfer

Der/Die amtierende/-n LG-Lehrhelfer /-innen werden durch den LGAW berufen. In der Folge werden die durch den LGAW angeschrieben und um Bestätigung gebeten

Berufung / Benennung des Fährtenbeauftragten

Der/Die Fährtenbeauftragte /-in werden durch den LGAW berufen. In der Folge werden die durch den LGAW angeschrieben und um Bestätigung gebeten.

Berufung / Benennung der Fährtenleger

Der/Die Fährtenleger /-innen werden durch den LGAW berufen. In der Folge werden die durch den LGAW angeschrieben und um Bestätigung gebeten.

Meldegebühr

Die Melde- / Startgebühr beträgt 50,00 € pro Team, welche dem Ausrichter (Ortsgruppe /-n) zu Gute kommt.



Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e.V. - LG Mecklenburg/Vorpommern

Veranstaltungsvorbereitungen-LGA

Prüfungsleiter: Ausrichter (Ortsgruppe /-n)

Meldestelle: Ausrichter (Ortsgruppe /-n) / Ressortverantwortlicher

Sid-Beauftragter: Ausrichter (Ortsgruppe /-n)

Fährtengelände: Ausrichter (Ortsgruppe /-n)

Hierzu ist es erforderlich, dass ausreichendes und gleichmäßiges Führtengelände vorhanden ist.

Fährtengegenstände /-schilder: stellt die Landesgruppe zur Verfügung

Veranstaltungsgelände: Veranstalter >> Sportplatz oder lt. Beschluss: LGDK 2018 sportplatzähnliches Veranstaltungsgelände / Hundeplatz

veterinärpolizeiliche Auflagen und Sanitätsdienst:

Mögliche Auflagen der zuständigen Ämter sind durch die durchführende Ortsgruppe zu erfragen und an den LGAW mitzuteilen.

Richterblätter / Bewertungslisten

Richterblätter (Einzelblätter pro Abteilung, ausgefüllt mit den Teilnehmerdaten, je zwei Sätze) und die Bewertungslisten werden durch den/die Prüfungsleiter/in oder einer von ihm/ihr beauftragten Person über das Pusch-Programm erstellt und ausgedruckt.

Terminplanung:

vorzugsweise am letzten Augustwochenende

Zulassungsbestimmungen – LGA

Für Teilnehmer ist nicht der Hauptwohnsitz, sondern die OG-Zugehörigkeit in der Landesgruppe Mecklenburg-Vorpommern, für die Meldung maßgeblich.

Jeder Starter muss durch seine Ortsgruppe gemeldet werden. Jede Meldung ist von dem Ortsgruppenvorsitzenden zu bestätigen. Für die Meldung wird nur das SV/LG Anmeldeformulare zu einer Prüfung (siehe Info-Heft, oder SV-Website) anerkannt. Diese müssen vollständig ausgefüllt sein.

Es gelten generell die Zulassungsbestimmungen für die Teilnahme an SV-LG-Veranstaltungen des Vereins für Deutsche Schäferhunde (SV) e.V.

Das Vorführen der Hunde durch die HF wird in sportlicher Kleidung erwartet, ebenso ist das Tragen von Westen nicht möglich.



Verein für
Deutsche Schäferhunde
(SV) e.V. - LG Mecklenburg/Vorpommern

Teilnahmevoraussetzungen LGA

Die Veranstaltung wird, lt. Beschluss zur LGDK 2008 – Top 25 – Qualifikation, mit maximal 25 Teams durchgeführt.

1. Meldeschluss vorzugsweise zum letzten Wochenende im März
2. Meldeschluss vorzugsweise zum letzten Wochenende im Juli

In der Zeit nach der Bundesiegerprüfung des Vorjahres und dem Meldeschluss des folgenden Jahres der LGA ist mindestens eine bestandene IGP 3 abzulegen.

Die Qualifikation zur Teilnahme erfolgt nach einem Ranking. Die zuvor abgelegte IGP 3 - Prüfung ist mit der erreichten Gesamtpunktzahl an den zuständigen Ressortverantwortlichen einzureichen.

Beschluss zur LGDK 2018:
Teilnahme an LG-Veranstaltungen in den Prüfungsstufen IPO 1 und 2

IGP2: eine bestandene IGP2
IGP1: eine bestandene IGP1

Die drei Erstplatzierten in der IGP3 (Mindestgesamtpunktzahl 270 Punkte) unserer LGA qualifizieren sich zur Bundessiegerprüfung.

Der Vorstand



Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e.V. - LG Mecklenburg/Vorpommern

Ausschreibung und Information zur LG-FH

Die SV- LG-Fährtenhundprüfung (LG-FH) dient zur Ermittlung der Vertreter der Landesgruppe 20 (Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e.V.), die die Landesgruppe bei der SV-Bundesfährtenhundprüfung in der Prüfungsstufe IPG – FH repräsentieren.

Allgemeine Vorbereitungen

Die Durchführung der LG-FH wird von der Landesgruppe an interessierte Ortsgruppen vergeben, die im Regelfall und in Absprache mit dem zuständigen LG-Ausbildungswart (LGAW) mit dem operativen Aufgaben betraut werden.

Die durchführende /-n Ortsgruppe / -n erhält einen Zuschuss in Höhe von 100,00 €. In diesem Rahmen ist dann vom Veranstalter (Ortsgruppe) eigenverantwortlich die Durchführung der Veranstaltung zu bestreiten

Berufung / Benennung der Richter

Der/Die amtierende/-n Richter /-innen werden durch den LGAW und dessen LG-Vorstand berufen. In der Folge werden die Richter /-innen durch den LGAW angeschrieben und um Bestätigung der Übernahme des Richteramtes gebeten

Berufung / Benennung des Fährtenbeauftragten

Der/Die Fährtenbeauftragte /-in werden durch den LGAW berufen. In der Folge werden die durch den LGAW angeschrieben und um Bestätigung gebeten.

Berufung / Benennung der Fährtenleger

Der/Die Fährtenleger /-innen werden durch den LGAW berufen. In der Folge werden die durch den LGAW angeschrieben und um Bestätigung gebeten.

Meldegebühr

Die Melde- / Startgebühr beträgt 50,00 € pro Team, welche dem Ausrichter (Ortsgruppe /-n) zu Gute kommt.



Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e.V. - LG Mecklenburg/Vorpommern

Veranstaltungsvorbereitungen- LG-FH

Prüfungsleiter: Ausrichter (Ortsgruppe /-n)

Meldestelle: Ausrichter (Ortsgruppe /-n)

Sid-Beauftragter: Ausrichter (Ortsgruppe /-n)

Fährtengelände: Ausrichter (Ortsgruppe /-n)

Hierzu ist es erforderlich, dass ausreichendes und gleichmäßiges Führtengelände vorhanden ist.

Fährtengegenstände /-schilder: stellt die Landesgruppe zur Verfügung

veterinärpolizeiliche Auflagen und Sanitätsdienst:

Mögliche Auflagen der zuständigen Ämter sind durch die durchführende Ortsgruppe zu erfragen und an den LGAW mitzuteilen.

Richterblätter / Bewertungslisten

Richterblätter (Einzelblätter pro Abteilung, ausgefüllt mit den Teilnehmerdaten, je zwei Sätze) und die Bewertungslisten werden durch den/die Prüfungsleiter/in oder einer von ihm/ihr beauftragten Person über das Pusch-Programm erstellt und ausgedruckt.

Terminplanung:

vorzugsweise am ersten Oktoberwochenende

Zulassungsbestimmungen – LG-FH

Für Teilnehmer ist nicht der Hauptwohnsitz, sondern die OG-Zugehörigkeit in der Landesgruppe Mecklenburg-Vorpommern, für die Meldung maßgeblich.

Jeder Starter muss durch seine Ortsgruppe gemeldet werden. Jede Meldung ist von dem Ortsgruppenvorsitzenden zu bestätigen. Für die Meldung wird nur das SV/LG Anmeldeformulare zu einer Prüfung (siehe Info-Heft, oder SV-Website) anerkannt. Diese müssen vollständig ausgefüllt sein.

Es gelten generell die Zulassungsbestimmungen für die Teilnahme an SV-LG-Veranstaltungen des Vereins für Deutsche Schäferhunde (SV) e.V. Das Vorführen der Hunde durch die HF wird in angemessener Kleidung erwartet.

Teilnahmevoraussetzungen LG-FH

IFH 2: eine bestandene IGP 1

IFH 1: eine bestandene BH

Der Erstplatzierte in der IFH 2 unserer LG-Fährtenhundprüfung qualifiziert sich zur SV-Bundesfährtenhundprüfung

Der Vorstand